



Verantwortlich: Andre Theile
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/426

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-----------------------|----------------|-----|------------|
| Schulausschuss | 15.01.2025 | 9 | ja |
| Samtgemeindeausschuss | | | nein |

Erstattung der Kosten für den Ganzttag an den Grundschulen Reppenstedt und Westergellersen

Sachverhalt:

Frau Becker (GS Westergellersen) und Frau Lohmann (GS Reppenstedt) haben die Aufstellung der Kosten für den Ganzttag 2024 eingereicht. Für beide Schulen ergibt sich ein Fehlbetrag, der durch die Samtgemeinde Gellersen erstattet werden soll.

Der Fehlbetrag für die Grundschule Westergellersen beläuft sich auf 6.560,65 €. In 2023 lag der Fehlbetrag bereits bei 6.951,66 €. Mit der Sitzungsvorlage S/X/202 wurde beschlossen, dass der Grundschule Westergellersen für das Haushaltsjahr 2022 für die Durchführung des Ganzttagsschulangebotes ein Zuschuss in Höhe von 2.168,86 € gewährt wird. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass im Jahr 2023 der Fehlbetrag in Höhe von bis zu 7.000,00 € übernommen wird. Ein Beschluss zur Übernahme des Fehlbetrags für 2024 liegt somit nicht vor.

Für die Grundschule Reppenstedt beläuft sich der Fehlbetrag erstmalig auf 21.307,52 €. Die Mitteilung mit der Bitte um Erstattung des Fehlbetrags erfolgte im letzten Quartal des Haushaltsjahres.

Das Land Niedersachsen gewährt durch die Kapitalisierung von Lehrerstunden ein zusätzliches Budget zur Finanzierung von Betreuungsmodellen durch pädagogisches Personal oder Vereine. Das Budget belief sich für die Grundschule Reppenstedt auf insgesamt 32.035,50 €. Die Kosten belaufen sich hingegen auf 53.343,02 €. Ein Teil des pädagogischen Personals im Ganzttag der Grundschule Reppenstedt wird durch die Samtgemeinde Gellersen durch einen Kooperationsvertrag gestellt. Das Budget für den Ganzttag der Grundschule Westergellersen beläuft sich auf 12.742,84 €. Die Kosten für das pädagogische Personal beläuft sich auf 19.303,49 €.

Derzeit werden im Ganzttag die folgende Anzahl an Schülern betreut:

| Grundschule Westergellersen | | |
|-----------------------------|----------|------------|
| Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
| 47 | 48 | 53 |

| Grundschule Kirchgellersen | | |
|----------------------------|----------|------------|
| Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
| 110 | 87 | 107 |

Grundschule Reppenstedt: 159 (verbindlich an allen Tagen)

Beide Grundschulen arbeiten mit pädagogischem Personal und bisher nicht in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen. Für die Grundschule Reppenstedt ist eine Volleyball-AG mit der SVG geplant.

Es besteht grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung der Kostenübernahme des Fehlbetrages durch die Samtgemeinde Gellersen als Schulträger. Das Niedersächsische Schulgesetz regelt in § 112 NSchG, dass die persönlichen Kosten für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öf-

fentlichen Schulen durch das Land getragen werden. Die Sachkosten hingegen sind durch den Schulträger zu tragen (§ 113 NSchG). Beim Fehlbetrag handelt es sich um Kosten, die für das pädagogische Personal im Ganztage aufgebracht werden müssen.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Gellersen einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule Reppenstedt (sowie auch mit der Grundschule Kirchgellersen) abgeschlossen hat. In diesem ist geregelt, dass gegen einen Stundensatz in Höhe von 23,92 € pädagogische Mitarbeiter/innen, die sich in einem Arbeitsverhältnis bei der Samtgemeinde Gellersen befinden, im Ganztage eingesetzt werden. Der Stundensatz deckt die Personalkosten, sodass weder ein Gewinn noch ein Verlust für die Samtgemeinde entsteht. In 2024 beliefen sich die Gesamtkosten im Rahmen des Kooperationsvertrages für die Grundschule Reppenstedt auf insgesamt 26.270,24 €.

Es ist festzustellen, dass die Schulträger in Bezug auf den verpflichtenden Ganztage sowie die bisherigen vorhandenen Ganztagsstrukturen vom Land Niedersachsen, insbesondere was die Finanzierung angeht, allein gelassen werden. Daher ist die Übernahme von Fehlbeträgen, die auch in den Haushaltsansätzen nicht berücksichtigt sind, sehr kritisch zu sehen.

Es ist geplant, dass zukünftig bis zu 100 % der zur Verfügung gestellten Lehrerstunden von den Grundschulen kapitalisiert werden können. Dies ermöglicht es den Grundschulen, zusätzliche Angebote zu schaffen.

Beschlussempfehlung:

Option 1: Die Fehlbeträge in Höhe von 21.307,52 € für die Grundschule Reppenstedt sowie in Höhe von 6.560,65 € für die Grundschule Westergellersen werden letztmalig durch die Samtgemeinde Gellersen übernommen.

Option 2: Die Fehlbeträge in Höhe von 21.307,52 € für die Grundschule Reppenstedt sowie in Höhe von 6.560,65 € für die Grundschule Westergellersen werden nicht übernommen. Das Land Niedersachsen wird auf seine Finanzierungszuständigkeit nach § 112 NSchG hingewiesen.